



Gemeinde Stadel | Zürcherstrasse 15 | 8174 Stadel | Tel. 044 859 12 12 | www.stadel.ch

Beleuchtender Bericht

Stadel, 31. Mai 2022

Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Stadel und der Primarschulgemeinde Stadel werden zur gemeinsamen **Gemeindeversammlung am**

Mittwoch, 15. Juni 2022, 20.00 Uhr

ins Neuwis-Huus Stadel eingeladen.



Stimmberechtigung und Rechtsmittel

1

Traktanden**1. Politische Gemeinde Stadel**

1.1	Genehmigung der Jahresrechnung 2021	4
1.2	Antrag auf Nachtragskredit für Mehrkosten für den Ersatzbau "Stadler Turm"	5
1.3	Aktuelle Informationen des Gemeinderates	6
1.4	Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz	6

2. Primarschulgemeinde Stadel

2.1	Aktuelle Informationen aus der Primarschule	7
2.2	Erweiterungsbau 2020/21 – Antrag zur Abnahme der Bauabrechnung	7
2.3	Genehmigung der Jahresrechnung 2021	8
2.4	Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz	8

Gemäss § 18 Gemeindegesetz liegen die Akten und Anträge während den Schalteröffnungszeiten der Gemeindeverwaltung vier Wochen vor der Versammlung zur Einsicht auf.

Gemäss § 19 Gemeindegesetz, ist der Beleuchtende Bericht spätestens zwei Wochen vor der Versammlung auf der Website der Politischen Gemeinde; www.stadel.ch einsehbar. Auf Verlangen und mit Dauerauftrag (Abo) wird dieser auch kostenlos per Post zugestellt.

Anfragen im Sinne von § 17 Gemeindegesetz, die das allgemeine Interesse der Gemeinde betreffen, sind spätestens 10 Arbeitstage vor der Versammlung dem zuständigen Gemeindevorstand (Gemeinderat oder Schulpflege) schriftlich einzureichen.

Gemeinderat Stadel
Primarschulpflege Stadel

Stimmberechtigung

Voraussetzungen:

- Stimmberechtigt bei einer Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Stadel und der Schulgemeinde Stadel sind alle in der Gemeinde Stadel niedergelassenen Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen oder in den bürgerlichen Rechten eingeschränkt sind.
- Die Niederlassung beginnt mit der Abgabe der Ausweisschriften.

Stimmregister

Das Stimmregister kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Gemeindeversammlungsakten

Die Anträge und Akten zu den Geschäften der Gemeindeversammlung liegen zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Anfragerecht gemäss § 17 Gemeindegesetz

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den in der Sache zuständigen Gemeindevorstand (Gemeinderat oder Schulpflege).

Anfragen sind spätestens 10 Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung dem zuständigen Gemeindevorstand schriftlich einzureichen. Der Gemeindevorstand beantwortet die Anfrage spätestens einen Tag vor der Versammlung schriftlich.

In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann zudem beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Protokoll gemäss § 6 Gemeindegesetz des Kantons Zürich

Der Schreiber oder die Schreiberin der Gemeindevorsteherschaft trägt die Ergebnisse der Verhandlungen, insbesondere die gefassten Beschlüsse und die Wahlen, genau und vollständig in das Gemeindeversammlungsprotokoll ein. Nach der Niederschrift des Protokolls ist dieses zu genehmigen.

Die Berichtigung des Protokolls der Gemeindeversammlung kann selbständig nur mittels Aufsichtsbeschwerde beim örtlich zuständigen Bezirksrat (Bezirksrat Dielsdorf, 8157 Dielsdorf) als Aufsichtsbehörde verlangt werden (vgl. § 164 Abs 1 Gemeindegesetz des Kantons Zürich). Mit einem ordentlichen Rechtsmittel kann die Protokollberichtigung nur unselbständig in Verbindung mit einem Begehren in der Sache verlangt werden.

Rechtsschutz

A. Rekurs in Stimmrechtssachen nach § 21a ff Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG)

Die Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung kann mit Rekurs in Stimmrechtssachen (Stimmrechtsrekurs), innert 5 Tagen, vom Tag der amtlichen Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich beim Bezirksrat Dielsdorf, 8157 Dielsdorf geltend gemacht werden. Der Rekurs gegen die Verletzung von Verfahrensvorschriften in der Gemeindeversammlung setzt voraus, dass diese in der Versammlung gerügt worden sind.

B. Rekurs nach § 19 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG)

Im Weiteren kann gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung wegen Rechtsverletzung, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes, Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung sowie wegen Verletzung von übergeordnetem Recht, innert 30 Tagen, vom Tag der amtlichen Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, 8157 Dielsdorf schriftlich Rekurs erhoben werden.

1. POLITISCHE GEMEINDE

1.1 Behandlung der Jahresrechnung 2021

Die Jahresrechnung 2021 der Politischen Gemeinde Stadel ist von der Finanzverwaltung rechtzeitig und in der vorgeschriebenen Weise erstellt und vom Gemeinderat an seiner Sitzung vom 21. März 2022 genehmigt und verabschiedet worden.

Die Investitionsrechnung schliesst beim Verwaltungsvermögen mit CHF 1'781'425.01 Ausgaben und CHF 468'882.57 Einnahmen ab, was einem Ausgaben-Überschuss bzw. Nettoinvestitionen von total CHF 1'312'542.44 entspricht. Dieser Betrag ist entsprechend den geltenden Vorschriften in die Bilanz zu übertragen und dort nach der Nutzungsdauer der entsprechenden Investition abzuschreiben.

In der Investitionsrechnung Finanzvermögen werden im Jahr 2021 Ausgaben und Einnahmen von je CHF 83'300.00 ausgewiesen.

Bei einem Aufwand von CHF 9'960'255.60 und einem Ertrag von CHF 10'713'876.63 resultiert in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss von CHF 753'621.03. Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf dem Verwaltungsvermögen belaufen sich auf total CHF 709'022.84.

Dem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 359'743.00 für das Jahr 2021 steht in der Rechnung also ein Ertragsüberschuss von CHF 753'621.03 gegenüber, was einer Verbesserung des Ergebnisses von rund CHF 1'113'000.00 entspricht.

Die Aufwandseite weicht CHF 337'000.00 vom Budget ab, die Ertragsseite um CHF 1'091'000.00. Die Aufwandseite ist im Vergleich zum Budget und dem Vorjahr höher, somit ist der Ertragsüberschuss nicht durch weniger Aufwände zu begründen, sondern durch höhere Einnahmen. Im Jahr 2021 wurden bedeutend mehr Grundstückgewinnsteuern veranlagt, weiter sind entgegen den Erwartungen die ordentlichen Steuereinnahmen nicht stark zurückgegangen aufgrund von Covid-19. Zudem konnten Beiträge aus dem Bereich "Leistungen an Familien" erfolgreich zurückgefordert werden und die ZKB Dividende fiel ebenfalls höher als budgetiert aus.

Für Einzelheiten wird auf die ausführlichen Begründungen der Abweichungen zwischen Budget und Rechnung im Kommentar zur Jahresrechnung und auf den enthaltenen Bericht des Gemeinderates verwiesen.

Nach Einlage des Ertragsüberschusses von CHF 753'621.03 aus der Erfolgsrechnung 2021 ergibt sich ein neuer Bilanzüberschuss von CHF 11'415'906.93 per 31. Dezember 2021.

Die komplette Jahresrechnung kann unter www.stadel.ch runtergeladen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen den Stimmberechtigten, die Jahresrechnung 2021 der Politischen Gemeinde Stadel in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Dieses Geschäft wird an der Gemeindeversammlung durch Gemeinderat Jean-Claude Frischknecht erläutert.

1.2 Antrag auf Nachtragskredit für Mehrkosten für den Ersatzbau "Stadler Turm"

Ausgangslage

Der Turm auf dem Stadlerberg ist bereits mehr als 55 Jahre alt. Im Normalfall haben Holztürme, welche der Witterung ausgesetzt sind, eine Lebenserwartung von 40-50 Jahren. Entsprechend ist das Ende der Lebensdauer erreicht.

Mit Beschluss vom 9. September 2020 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Objektkredit von CHF 690'000.00 für den Ersatzneubau des Turms auf dem Stadlerberg. Bereits an der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2019 wurde einem Projektierungskredit von CHF 70'000.00 zugestimmt.

Der Ersatzneubau war für Herbst/Winter 2021-2021 vorgesehen.

Erwägungen

Bereits nach der Durchführung der ersten Submission zeichnete sich eine grosse Kostenüberschreitung gegenüber dem Kostenvoranschlag ab. Die Mehrkosten resultierten insbesondere aus den stark angestiegenen Holzpreisen und den Holzbauerarbeiten. Nach der Durchführung einer zweiten Submission im Bereich des Holzbaues, resultierten nach wie vor Mehrkosten von rund CHF 165'000.00. Weiter wurde bemerkt, dass gewisse Aufwendungen, wie beispielsweise die Erstellung der Baupiste, nicht im Kostenvoranschlag enthalten waren.

Nach diversen Besprechungen mit dem zuständigen Bauingenieur sowie dem Architekturbüro, wurde ein neuer Kostenvoranschlag inklusive aller beim Ersatzneubau anfallender Kosten erstellt. Weiter wurde das Projekt minimal angepasst (Foundation), was zu weiteren Kostenreduktionen führt. Die im neuen Kostenvoranschlag enthaltenen Kosten basieren auf aktuellen Unternehmerofferten.

Der aktualisierte Kostenvoranschlag vom 8. April 2022 weist Gesamtkosten von CHF 895'000.00 (inkl. MwSt., +/- 5%) aus.

Kostenvoranschlag

4.1 Vorarbeiten

Abbrucharbeiten	CHF	10'000.00
Baupiste	CHF	30'000.00

4.2 Sägereiarbeiten

Lärchenholz (Tritte, Terrassenrost)	CHF	11'000.00
Fichte / (Lammellen, Schalung, Zahnleisten)	CHF	72'000.00

4.3 Tragwerk

Montagebau in Holz (Zimmermann) inkl. Fassade, Treppentritte, Montage, etc.	CHF	435'000.00
--	-----	------------

4.4 Treppenkonstruktion in Stahl

Treppe in Stahl (Stahlbauer) inkl. Geländer, Transport auf Baustelle, etc.	CHF	89'700.00
---	-----	-----------

4.5 Dachdecker und Spenglerarbeiten

Dachdecker und Spenglerarbeiten	CHF	12'000.00
Blitzschutz, Abdichtung, Fallrohr	CHF	15'000.00

4.6 Fundament

Baumeister inkl. Foundation, Sockel, Aushub, etc.	CHF	73'000.00
--	-----	-----------

4.7 Vorarbeiten / Planung / Statik / Bauleitung

Architektur- und Ingenieurarbeiten		
Abklärungen (Brandschutz, Baubewilligung usw.)	CHF	75'000.00

4.8 Nebenarbeiten

Unvorhergesehenes	CHF	8'312.07
Total	CHF	831'012.07
MwSt. 7.7%	CHF	63'987.93
Total 2	CHF	895'000.00

Bewilligte Kredite

Projektierungskredit CHF 70'000.00

Objektkredit CHF 690'000.00

Mehrkosten CHF 135'000.00

Rechtliches

Die Mehrkosten gelten kreditrechtlich als Zusatzkredit, da diese nicht durch Projektänderungen verursacht wurden und äussere Einflüsse für die Kosten verantwortlich sind. Gemäss geltender Gemeindeordnung wären die Mehrkosten durch den Gemeinderat in eigener Kompetenz bewilligungsfähig.

Der Gemeinderat vertritt jedoch die Ansicht, dass diese nennenswerten Mehrkosten als Grundsatzentscheid durch die Stimmbürger*innen zu genehmigen sind.

Sponsoring

Wie bereits in der Kreditvorlage vom September 2020 ausgeführt, soll das Projekt zu einem grossen Teil durch Sponsoringeinnahmen finanziert werden. Aktuell können rund CHF 250'000 an getätigten Sponsoringzahlungen verbucht werden. Dieser Betrag setzt sich aus Beiträgen von Privaten, Nachbargemeinden und von einzelnen Firmen zusammen. Sollte die Gemeindeversammlung dem Nachtragskredit zustimmen, würden weitere Firmen angesprochen, sowie ein Gesuch beim Lotteriefonds des Kantons Zürich eingereicht.

Weiteres

- Aufgrund des aktuellen Zustandes des Turmes, insbesondere im Hinblick auf die mangelhafte Sicherheit, wird ein Abbruch des Turmes, unabhängig vom Entscheid der Gemeinversammlung bezüglich des Zusatzkredites, im Herbst 2022 stattfinden.
- Die Mehrkosten betragen rund 17% gegenüber den bewilligten Krediten. Allgemein geht man in vielen Bereichen der Bauwirtschaft von einer Teuerung von 15% gegenüber den vergangenen Jahren aus.

Antrag:

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission Beantragen den Stimmberechtigten, dem Nachtragskredit von CHF 135'000.00 zuzustimmen.

Das Geschäft wird an der Gemeindeversammlung von Gemeinderat Reto Grossmann präsentiert.

1.4 Aktuelle Informationen des Gemeinderates

1.5 Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

An dieser Stelle erfolgt die Behandlung allfälliger Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz.

2. PRIMARSCHULGEMEINDE

2.1 Aktuelle Informationen aus der Primarschule

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Schulentwicklung findet auf vielen Ebenen und in unterschiedlichen Bereichen statt. Im Team der Lehrpersonen, angeführt durch die Schulleitung, geht es unter anderem darum, die für den ganzen Kanton einheitlichen Vorgaben des Volksschulamtes in etwas Einzigartiges für unsere Schule umzusetzen. Ein Unterfangen, welches angesichts der jährlich zunehmenden Weisungen und Direktiven sehr anspruchsvoll bleibt. Aufgabe einer Behörde ist es dabei, im Auftrag der Bevölkerung genau diese Umsetzung zu unterstützen und ermöglichen, ohne jedoch pädagogisch zu beeinflussen. Dies entspricht auch der angestrebten Entwicklung, die das Volksschulamt seit einiger Zeit verfolgt.

Wir freuen uns, Sie zur Versammlung der Primarschulgemeinde begrüßen zu dürfen und Sie über Aktuelles aus der Tätigkeit der Schulbehörde zu informieren.

Für die Primarschulbehörde
Alex Schnurrenberger, Schulpräsident

2.2. Erweiterungsbau 2020/21 – Antrag zur Abnahme der Bauabrechnung

An der Urnenabstimmung vom 9. Februar 2020 haben die Stimmbürger der Gemeinde Stadel dem Kredit über CHF 1'583'500.00 für den Erweiterungsbau der Primarschulanlage zugestimmt. Auf das Schuljahr 2020/21 wurde der Erweiterungsbau dann in Betrieb genommen. Da nun alle Rechnungen die den Erweiterungsbau betreffen verbucht werden konnten, kann der Kredit abgerechnet werden.

Der Kostenvoranschlag für den Erweiterungsbau Primarschulanlage, sah folgendermassen aus:

	Erweiterung Neubau 2020		Erweiterung Neubau 2021		Erweiterung Total	
Honorare	CHF	236'000.00	CHF	53'000.00	CHF	289'000.00
Gebäude	CHF	666'500.00	CHF	553'000.00	CHF	1'219'500.00
Reserven	CHF	35'000.00	CHF	40'000.00	CHF	75'000.00
Total	CHF	937'500.00	CHF	646'000.00	CHF	1'583'500.00

Bruttokredit CHF 1'583'500.00

Die Bauabrechnung per 03.12.2021, die durch den Bauleiter Walter Müller erstellt wurde, schliesst mit einem Summentotal der Baukosten von CHF 1'487'851.30 ab. Dazu sind 8 Rechnungen die nicht in dieser Bauabrechnung enthalten sind — direkt über das Fibu Konto 2170.5040.04 bezahlt und gebucht worden. Diese Rechnungen mit einem Totalbetrag von CHF 59'038.90 erhöhen somit die Bauabrechnung und ergeben dann den Totalbetrag gern Fibu auf CHF 1'546'890.20. Dieser Betrag stimmt mit der Finanzbuchhaltung der Primarschule Stadel überein. Daraus resultiert eine Kreditunterschreitung von CHF 36'609.80.

Antrag

Die Primarschulpflege und die Rechnungsprüfungskommission beantragen den Stimmberechtigten, die Bauabrechnung über den Erweiterungsbau 2020/21 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

2.3. Behandlung der Jahresrechnung 2021

Die Jahresrechnung 2021 wurde durch die Gutsverwaltung rechtzeitig erstellt und von der Primarschulpflege an der Sitzung vom 17. März 2022 genehmigt.

Die Jahresrechnung 2021 schliesst mit einem Aufwand von CHF 4'219'177.29 und einem Ertrag von CHF 4'413'143.98 mit einem daraus resultierenden Ertragsüberschuss von CHF 193'966.69 ab.

Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Der Bilanzüberschuss beträgt somit per Ende Rechnungsjahr 2021 CHF 4'412'345.89.

Die Investitionsrechnung im Verwaltungsvermögen weist Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 742'120.28 aus.

Die ordentlichen Abschreibungen betragen CHF 274'935.38. Es werden keine zusätzlichen Abschreibungen gemacht.

Antrag

Die Primarschulpflege und die Rechnungsprüfungskommission beantragen den Stimmberechtigten, die Jahresrechnung 2021 der Primarschulgemeinde Stadel in der vorliegenden Form zu genehmigen.

2.4 Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz

An dieser Stelle erfolgt die Behandlung allfälliger Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz.